

Zahl: 263/2/D/18524/2025

Eisenstadt, 09.12.2025

Sporthalle – Entgelte, Anpassung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Entgelte für die Sporthalle der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung der Sporthalle werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten (je angefangener Stunde) beträgt:

Sporthalle (inkl. 20% Ust.)	EUR
Dreifachhalle (3/3 Halle)	137,40
Normalsaal (1/3)	59,20
Blockkarte (5/6) (gültig für Dreifachhalle)	687,00
Gymnastiksaal (Allsportzentrum)	20,30

In diesen Gebühren sind die Umsatzsteuer mit 20 % und die Personalkosten enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2020, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer Eintrittskarten auszugeben.

§ 5

Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. der entsprechenden Veranstaltung.

§ 6

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zahl: 263/2/D/18761/2024 über die Festsetzung der Entgelte für die Benützung der Sporthalle außer Kraft.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan" or "Mag. Stefan".

Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30